

Thüringer Landtag
6. Wahlperiode

Drucksache 6/5763
zu Drucksache 6/5701
25.05.2018

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5701 -

Konsequenzen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 ziehen – Thüringer Initiative zur gesonderten Unterbringung und Überwachung gewalttätiger Asylbewerber sowie zur Erleichterung der Abschiebung straffällig gewordener Ausländer

Konsequente Asyl- und Flüchtlingspolitik in Thüringen – Verantwortung wahrnehmen

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Eine zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtung -AnKER- Einrichtung für Thüringen unter Mitarbeit der zuständigen Bundesbehörden einzurichten.
2. Ein Gewaltschutzkonzept für die Landeserstaufnahmeeinrichtung Suhl-Friedberg bis spätestens 31.07.2018 vorzulegen und dieses Konzept bis spätestens 31.08.2018 umzusetzen.
3. Für die Landeserstaufnahmeeinrichtung Suhl bis spätestens 30.06.2018 eine entscheidungsbefugte Leitung mit regelmäßigem Sitz in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Suhl einzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen des Flüchtlingszustroms hat ganz Thüringen viel Solidarität und Menschlichkeit gezeigt. Der Schutz von Menschen, die politisch verfolgt werden oder unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, ist eine der grundlegenden Verpflichtungen.

Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, müssen die Regelungen des Asylrechts konsequent angewendet werden und Fehlanreize, nach Deutschland zu kommen, abgebaut werden. Insbesondere die Asylverfahren müssen beschleunigt und Rückführungen vereinfacht werden. Hier ist auf Bundesebene bereits viel passiert. Auch Länder wie das Saarland oder Bayern haben in

der Betreuung und Organisation des Asylrechts Vorbildfunktion. Für diejenigen, die rechtmäßig längere Zeit in Deutschland bleiben werden, geht es – auch im Interesse des sozialen Friedens und des Zusammenhalts – um eine zügige Integration, vor allem durch Spracherwerb, in unser Rechts- und Wertesystem, in den Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft.

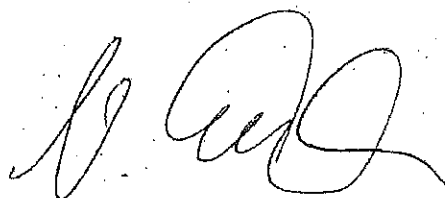
Grundlage hierfür ist die konsequente, rechtssichere und schnelle Durchführung des Asylverfahrens, um zeitnah verbindliche Auskunft über den Bleibestatus und die Perspektive in der Bundesrepublik zu haben. Das monate- und jahrelange Verharren in einem rechtlichen Schwebestadium zwischen Rechtsmittelinstanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, zwischen Posteingang, Terminierung, Recherche und Urteilszustellung und dem Gnadenrecht der Härtefallkommission ist nachvollziehbar für die Betroffenen unerträglich.

Daher fordern wir die Einrichtung einer zentralen AnKER-Einrichtung, in der Ankunft, Identitätsprüfung, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung gebündelt werden. Die schnelle Identifizierung der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen und eine zeitnahe Entscheidung über ihre Bleibeperspektive ist im Sinne aller – derer, die hier bleiben können, derer, die Deutschland wieder verlassen müssen und auch der deutschen Staatsbürger. Dazu müssen in der AnKER-Einrichtung die Entscheidungen rechtskräftig abgeschlossen werden. Der rechtskräftige Abschluss des Asylverfahrens bildet dabei nicht zwingend die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, sondern eine bestandskräftige Entscheidung. Hierzu ist, selbstverständlich ohne sachliche Verkürzung des Rechtsweges, die Implementierung einer eigenen Verwaltungsgerichtsbarkeit vor Ort zu prüfen. Im Ergebnis wird eine rechtssichere und bestandskräftige Entscheidung stehen, die verbindlich Klarheit für alle Beteiligten bringt.

Zu Recht erwarten die Bürger vom handlungsfähigen Staat, dass dieser Gesetze und Regeln durchsetzt: Menschen, die keinen Anspruch auf Asyl- und Flüchtlingsschutz haben, sollen direkt Möglichkeiten der Aus- beziehungsweise Rückreise und Reintegration angeboten werden. Werden die angebotenen Möglichkeiten der freiwilligen Aus- beziehungsweise Rückreise nicht angenommen, wird zurückgeführt.

Unabhängig von der Einrichtung einer zentralen Asylstelle müssen die Missstände in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Suhl abgestellt werden. Das seit Monaten immer wieder angekündigte Gewaltschutzkonzept muss zügig vorgelegt und umgesetzt werden. Konflikte müssen vorgebeugt werden, präventive Maßnahmen sind dem restriktiven polizeilichen Einschreiten vorzuziehen. Zudem wird ein verbindlicher Anlaufpunkt mit Entscheidungskompetenz in der Einrichtung benötigt, um haupt- und ehrenamtliche Helfer und die Sicherheitsbehörden zu entlasten. Hierzu ist die seit Monaten vakante Stelle der Einrichtungsleitung zu besetzen und mit allen notwendigen Entscheidungsbefugnissen auszustatten.

Für die Fraktion

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the text 'Für die Fraktion'.